

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.03.1994

Geschäftszahl

90/07/0126

Rechtssatz

Die im § 105 Abs 1 lit e WRG normierte "nachteilige Beeinflussung" entspricht den in den §§ 30 ff WRG angesprochenen Gesichtspunkten (Hinweis Raschauer, Kommentar zum Wasserrecht, Randzahl 12 zu § 105).